



Finanzamt Coburg

Finanzamt Coburg, Postfach 1653, 96406 Coburg

Datum: 25.01.2023
Telefon: 09561 646-0 / -406
Aktenzeichen: 212 / 137 / 30166

Firma
SEL Erd- und Leitungsbau GmbH
Obere Flur 1
96264 Altenkunstadt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	212
Steuernummer:	21213730166
Sicherheitsnummer:	49513624

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de: für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma SEL Erd- und Leitungsbau GmbH, Obere Flur 1, 96264 Altenkunstadt
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 25.01.2023 bis zum 24.01.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Rodacher Str. 4
96450 Coburg

Öffnungszeiten Service-Zentrum:

Mo - Mi 08.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 17.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Alle anderen Arbeitsgebiete nur nach telefonischer Vereinbarung.

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbk. Fil. Nürnberg
Sparkasse Coburg-Lichtenfels
HypoVereinsbank, Fil. Lichtenfels

IBAN

DE98 7600 0000 0077 0015 02
DE84 7835 0000 0092 5017 33
DE15 7702 0070 0012 1758 50

BIC

MARKDEF1760
BYLADEM1COB
HYVEDEMM411

Telefax 09561

646 -130 Haupt-Fax
-430 Vollstreckung

-482 Körperschaften
-575 Betriebsprüfung

E-Mail

poststelle.fa-co@finanzamt.bayern.de

Internet

www.finanzamt-coburg.de